



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2021/585/KaKi/SAZO
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Katrin Kirchebner

DW: 1457

Innsbruck, 23.02.2021

Betrifft: Konsultation Digitalabgabe

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.02.2021
zust. Referent: Mag. Martin Saringer

Sehr geehrter Herr Mag. Saringer,

die EU-Kommission hat eine Konsultation zur Einführung einer Digitalabgabe in der EU eingeleitet. Ziel ist ein faires Steuersystem, das den Erfordernissen der digitalen Wirtschaft gerecht wird. Zu dieser Konsultation nimmt die AK Tirol wie folgt Stellung:

Zu den Fragen 28 und 29:

Hinsichtlich der Frage, auf welcher Ebene das Problem der Besteuerung der digitalen Wirtschaft bestmöglich gelöst werden könnte, ist die AK Tirol der Ansicht, dass ein EU-weit einheitliches Regulativ, in Kombination mit multilateralen Vereinbarungen mit Staaten außerhalb der EU, den effektivsten Lösungsansatz bieten würde. Eine Besteuerung digitaler Wirtschaftsvorgänge rein auf Basis nationalen Rechts würde zu Unsicherheiten auf Seiten der Unternehmen führen und unter Umständen einzelne Steueroasen innerhalb der Europäischen Staatengemeinschaft schaffen, was dem Zweck einer fairen Besteuerung in der EU zuwiderlaufen würde. Multilaterale Abkommen, beispielsweise in Form von Doppelbesteuerungsabkommen, könnten eine Umgehung der EU-Vorschriften, insbesondere durch Unternehmen, die in mehreren Ländern – innerhalb und außerhalb der EU – agieren, hintanhaltend.

Zu den Fragen 20 und 21:

Bereits in der Vergangenheit waren „herkömmliche“ Unternehmen in einigen Branchen verstärkt mit der steuerlichen Ungleichbehandlung gegenüber Unternehmen, die im digitalen Raum agieren, konfrontiert. COVID-19 hat dieses Ungleichgewicht noch verstärkt. Um diesem entgegenzuwirken, ist ein klares und faires Steuermodell, das digitale Wirtschaftsvorgänge erfasst und entsprechend besteuert, essentiell. Nur auf diese Weise kann ein fairer Wettbewerb erreicht und den betroffenen Staaten die Steuereinnahmen garantiert werden. Die Herausforderung wird wohl in der Ausgestaltung dieses Steuersystems liegen, um Unsicherheiten der Unternehmen und der Steuerbehörden gleichermaßen auszuschließen.

Zur Frage 31:

Auf den ersten Blick mag eine Ausformung der Digitalabgabe innerhalb des bestehenden Systems der Einkommens- und der Umsatzsteuer naheliegend erscheinen. Um den Eigenheiten der digitalen Wirtschaft und der Vielfalt der nationalen Steuersysteme gerecht zu werden, dürfte die Einführung der Digitalabgabe im Sinne einer „neuen Steuer“, jedoch in Anlehnung an das bestehende System, geboten sein.

Zu Frage 36:

Eine Andersbehandlung oder gar Ausnahme digital agierender EPU's ist aus Sicht der AK Tirol nicht zielführend, da ertragsverzerrende Verschiebungen auf digitaler Ebene leichter durchführbar sind, als auf Ebene herkömmlicher Unternehmen. Dies würde dem Ziel der Gleichbehandlung der Unternehmen innerhalb und außerhalb des Spektrums der digitalen Wirtschaft zuwiderlaufen. In Anlehnung an das System der Einkommens- und der Umsatzsteuer würde ein – allenfalls nach Umsatzhöhe gestaffelter – Freibetrag eine nachvollziehbare und sinnvolle Lösung bieten.

Die Arbeiterkammer begrüßt die Einführung einer Digitalabgabe, um für Unternehmen innerhalb und außerhalb des digitalen Wirtschaftssektors gleiche Bedingungen zu schaffen und sieht dies als ersten Schritt, Steuerverschiebungen in das (EU-)Ausland entgegenzutreten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner